

(Abg. Linke.)

- (A) seiten, im Jahre 1910 nur noch 233 Seiten, außer der Berginspektion. Meine Herren! Da ist doch jedenfalls zu konstatieren, daß der Bericht immer eingeschränkter wird, daß, wie der Herr Kollege Heldt schon anführte, mehr und mehr von den maßgebenden Instanzen gestrichen wird. Wenn ich auch nicht verkennen will, daß in diesem Berichte zweifellos einzelne Verbesserungen enthalten sind, so z. B. die tabellarischen Übersichten über die Unfalluntersuchungen, über Zahl der Betriebe, Zahl der Arbeiter, Bewilligung von Überstunden usw., so ist doch immerhin zu erwähnen, daß ein großer Teil Ansichten und persönliche Eindrücke der Gewerbeinspektoren, welche früher darin enthalten waren, vollständig ausgemerzt sind. Vorgezogen hat man allerdings, wie schon der Herr Kollege Heldt angeführt hat, daß in erster Linie wieder die Wohlfahrtseinrichtungen, die die Unternehmer den Arbeitern zuteil werden lassen, glänzen. Daß diese an erster Stelle wieder in den Gewerbebericht hineingebracht werden mußten, hielt die Regierung für notwendig. Meine Herren! Es wäre so manches, was von größerem Interesse für die Wohlfahrt der Arbeiterschaft wäre und was auch in den Gewerbebericht hineingehörte. Es ist früher mehr Rücksicht darauf genommen worden, wie sich die gewerkschaftlichen
- (B) Organisationen zu der einen oder anderen Frage gestellt haben. Es sind Ansichten und Vorteile von der Konsumgenossenschaftlichen Entwicklung niedergelegt worden. Das hat man allerdings auf Veranlassung der höheren Verwaltungsbehörden und auf Veranlassung des Reichskanzlers allmählich aus diesen Gewerbeberichten auszumergen versucht, und heute finden wir, daß alle früher darin enthalten gewesenen persönlichen Eindrücke und Ansichten der Gewerbeinspektoren immer mehr daraus verschwinden.

Aus dem Gewerbeberichte ist auch nicht zu ersehen, daß der Verkehr zwischen den Gewerbeinspektoren und den Arbeitern in einer zufriedenstellenden Weise stattgefunden hätte, wie es eigentlich wünschenswert wäre. Wenn die Unternehmer in größerer Anzahl den Gewerbeinspektor aufgesucht haben, so ist zum größten Bedauern zu konstatieren, daß die Arbeiter nur in ganz wenigen Fällen davon Gebrauch gemacht haben. Das liegt allerdings daran, daß die Arbeiter heute zu einem gewissen Teile der Gewerbeinspektion nicht dasjenige Vertrauen entgegenbringen, das ihr eigentlich entgegengebracht werden sollte. Das liegt aber auch wiederum darin begründet, daß die Gewerbeinspektion nicht in einwandfreier Weise funktioniert. Ich selbst habe in dieser Beziehung

die Erfahrung gemacht, daß ich eine ganze Anzahl Beschwerden an die Gewerbeinspektion Bauen gesandt habe, ich kann aber konstatieren, daß die Übelstände zum guten Teile bis auf den heutigen Tag noch bestehen. Wenn man diese Erfahrung mit der Gewerbeinspektion macht, so ist es wohl selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft glaubt: Wir können Beschwerden vorbringen, soviel wir wollen, es wird doch nicht durch die Gewerbeinspektion in der Weise eingeschritten, daß wirklich Abhilfe geschafft wird.

Meine Herren! Ich kann sogar noch etwas anderes konstatieren. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß die Gewerbeinspektion nicht verschwiegen ist, sondern daß sie, nachdem man Anzeige erstattet hat, dem betreffenden Unternehmer sagt, wer der Anzeigersteller ist. Mir hat ein Unternehmer direkt ins Gesicht zugesagt: „Sie haben die Anzeige erstattet, das weiß ich aus ganz sicherer Quelle.“ Trotzdem sich ein anderer für mich anbot, tatsächlich die Anzeige gemacht zu haben, ist der Unternehmer bei seiner Behauptung geblieben. Es konnte auch kein anderer wissen, daß ich wirklich die Anzeige erstattet hatte, als die Gewerbeinspektion selbst. Wenn die Gewerbeinspektion — hier betrifft es vor allen Dingen die Gewerbeinspektion Bauen — in dieser Weise verfährt, dann ist es wohl selbstverständlich, daß das Vertrauen zu ihr nicht gesteigert werden kann. Es sind wiederholt bei den verschiedenen Instanzen, die die Arbeiterschaft vertreten, in allen Bezirken Sachsens, unendliche Beschwerden eingegangen. Sie brauchen bloß die Jahresberichte der Gewerkschaften durchzulesen, dann werden Sie finden, daß unzählige Beschwerden über Übertretungen der Gewerbeordnung von Seiten der Arbeiter bei den Gewerkschaften eingegangen sind. Aber viele Übertretungen, soweit sie zur Anzeige bei der Gewerbeinspektion gekommen sind, sind nicht abgeschafft worden. Ich kann konstatieren, daß von meinen Anzeigen bei der Gewerbeinspektion, als da sind: Sonntagsarbeit, Längerarbeiten an Sonnabenden, Reinigung der Aborte, Beleuchtung der Aborte usw., nur ein ganz geringer Teil berücksichtigt worden ist, daß der übrige Teil der Übelstände heute noch besteht, wie er damals vorhanden war.

Was auf die Gewerbeinspektion Bauen zutrifft, das trifft auch in dieser Beziehung auf die Gewerbeinspektion Zittau zu. Es sind mir von Neugersdorf wiederholt Klagen gestellt worden, daß diese Inspektion Eingaben, die von Seiten der gewerkschaftlichen